



Isaf Gün/Benedikt Hopmann/Reinhold Niemerg (Hrsg.)

Gegenmacht statt Ohnmacht

**100 Jahre Betriebsverfassungsgesetz
Der Kampf um Mitbestimmung,
Gemeineigentum und
Demokratisierung**

VSA:

WIDERSTÄNDIG

Isaf Gün/Benedikt Hopmann/Reinhold Niemerg (Hrsg.)
Gegenmacht statt Ohnmacht
100 Jahre Betriebsverfassungsgesetz:
Der Kampf um Mitbestimmung, Gemeineigentum und Demokratisierung

Isaf Gün/Benedikt Hopmann/Reinhold Niemerg (Hrsg.)

Gegenmacht statt Ohnmacht

100 Jahre Betriebsverfassungsgesetz:

Der Kampf um Mitbestimmung, Gemeineigentum
und Demokratisierung

WIDERSTÄNDIG

Herausgegeben von Dr. Ulrich Schneider, Jana Seppelt
und Benedikt Hopmann

Titelfoto:

Die Belegschaft des Autozulieferers »Faurecia« im rheinland-pfälzischen Scheuerfeld kämpft für Tarifvertrag (Foto: IG Metall)

Inhalt

Vorwort	9
von Verena zu Dohna-Jaeger	

Kapitel 1 **Von den Anfängen bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs**

Wie sich die abhängig Beschäftigten organisierten	10
von Benedikt Hopmann und Rüdiger Hachtmann	

Kapitel 2 **Erster Weltkrieg und Novemberrevolution**

Das »Hilfsdienstgesetz« von 1916	18
von Andrej Wroblewski	

Arbeiterinnen und Sozialistinnen gegen den Krieg	20
von Claudia von Gélieu	

Von der Friedensbewegung zur Revolution – die Revolutionären Obleute im Deutschen Metallarbeiter-Verband	23
von Ralf Hoffrogge	

Die Novemberrevolution – Geburtsstunde der ersten deutschen Republik und die Chance für eine soziale Demokratie	26
von Holger Czitrich-Stahl	

Das Stinnes-Legien-Abkommen	30
von Frank Deppe	

Was wollte und was erreichte die Rätebewegung?	34
von Axel Weipert und Dietmar Lange	

Das Betriebsrätegesetz von 1920	42
von Benedikt Hopmann	
Männer in die Räte – Frauen an den Herd	57
von Claudia von Gélieu	
Die Demonstration am 13. Januar 1920 gegen das Betriebsrätegesetz	62
von Axel Weipert	
Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch	63
von Axel Weipert	
Sozialabbau in der Weltwirtschaftskrise 1929 bis 1932/33	65
von Reiner Zilkenat	

Kapitel 3

Faschismus, Anpassung und Widerstand

Auf den Trümmern der Arbeiterbewegung: Arbeitsrecht und Betriebsverfassung 1933 bis 1945	70
von Rüdiger Hachtmann	
Geheime Netzwerke als Basis für einen demokratischen Neuanfang: Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen im Widerstand (1933-1945)	78
von Michael Schneider	

Kapitel 4

Die unmittelbare Nachkriegszeit

Ein neuer Anfang?	85
von Ulrich Schneider	
Alliiertes Betriebsrätegesetz (Kontrollratsgesetz 22) und Betriebsrätegesetze der Länder	89
von Reinhold Niemerg	

Kapitel 5 Wiederaufbau und Restauration

**»Wenn wir in diesen Kampf eingetreten wären,
auch unter der Gefahr einer eventuellen Niederlage,
wir hätten sie kämpfend erlebt«** 99
von Mechthild Garweg

Das Betriebsverfassungsgesetz von 1952 108
von Benedikt Hopmann

Kapitel 6 Die sozialliberale Reformzeit

**Mehr Demokratie wagen! Betriebsverfassung 1972
als Reformgesetz und Unternehmensmitbestimmung 1976** 113
von Franz Josef Düwell

Betriebsverfassungsreform 2001 124
von Rudolf Buschmann

Kapitel 7 Neoliberalismus

Betriebsverfassung im Zeichen des Neoliberalismus 127
von Rudolf Buschmann

Kapitel 8 Gegenwärtige Konflikte und Ausblick

Sozialisierung, Wirtschaftsdemokratie und das Grundgesetz 136
von Andreas Fisahn

Wer auf den Markt baut, hat auf Sand gebaut 139
Der Kampf um eine ökologische und soziale Transformation
von Dirk Linder und Benedikt Hopmann

»Klassenkampf über das Handelsregister« (von oben)	142
Umstrukturierung von Betrieben und Unternehmen von Henner Wolter	
Ausblick – »Gegenmacht statt Ohnmacht!«	150
von Isaf Gün und Benedikt Hopmann	
Autorinnen und Autoren	157

Vorwort

von Verena zu Dohna-Jaeger

Mit diesem Buch soll ein Grundverständnis für die Geschichte von Betriebsräten und Gewerkschaften vermittelt werden. Es geht um die Rolle in der Gesellschaft und den Interessengegensatz zwischen Arbeit und Kapital.

Das Buch erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern zielt darauf ab, den Blick auf Themen zu lenken, die in der historischen Betrachtung häufig zu kurz kommen.

Vor 100 Jahren, am 4. Februar 1920, trat das Betriebsrätegesetz in Kraft. Viele der darin enthaltenen Rechte waren das Ergebnis der vorausgegangenen revolutionären Bewegung und blieben gleichzeitig weit hinter deren Zielen zurück.

Wichtige Forderungen etwa nach Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten blieben unerfüllt und dennoch sollte das Gesetz in Gestalt des 1952 folgenden und 1972 und 2001 reformierten Betriebsverfassungsgesetzes zu einem elementaren Bestandteil der Arbeitsbeziehungen in Deutschland werden. Es steht für die Demokratisierung der Wirtschaft und hat sich in zurückliegenden Krisen bewährt. Dabei muss es jeden Tag aufs Neue gelebt und gegen Angriffe verteidigt werden.

Das funktioniert erfahrungsgemäß am besten mit einem hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad im Betrieb. Um auch in Zukunft die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb zu wahren, bedarf es einer Weiterentwicklung der Betriebsverfassung, die der zunehmenden Digitalisierung und der Erosion des Betriebsbegriffs Rechnung trägt, die Wahl von Betriebsräten fördert und vereinfacht und all jenen, die sich engagieren, mehr Schutz vor Repressionen bietet.

100 Jahre Betriebsverfassung sind Anlass, um zurückzublicken und das Vergangene zu würdigen, und gleichzeitig Ansporn, sich selbstbewusst künftigen Herausforderungen zu stellen und für sozialen Fortschritt einzusetzen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen gutes Gelingen!

Leiterin des Ressorts Betriebsverfassung und Mitbestimmungspolitik beim Vorstand der IG Metall, Frankfurt am Main

Kapitel 1

Von den Anfängen bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs

Wie sich die abhängig Beschäftigten organisierten

von Benedikt Hopmann und Rüdiger Hachtmann

Die Existenz einer »dualen Interessenvertretung«, also einer Interessenvertretung durch Gewerkschaften und Betriebsräte, ist nicht selbstverständlich. Dass in Deutschland abhängig Beschäftigte Betriebsräte wählen können, die auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes einen Teil der Interessenvertretung übernehmen, hat historische Gründe. Die Betriebsräte sind ein »Kind« der Novemberrevolution des Jahres 1918. Gewerkschaften bildeten sich dagegen viel früher.

1. Von den Anfängen bis zur Bildung von Massenorganisationen

Die Existenz von Gewerkschaften setzt Lohnarbeit und eine allmähliche Auflösung der Zünfte zugunsten von Konkurrenzwirtschaft und einer sich Schritt für Schritt durchsetzenden industriellen Produktion voraus. Mit der Entwicklung der großen Industrie wurde die Lohnarbeit zu einer Massenerscheinung. Mit »Lohnarbeit« ist der Zwang gemeint, die eigene Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt verkaufen zu müssen. Wer seine Arbeitskraft auf Zeit »vermieten« muss, hat nichts anderes zum Verkauf anzubieten. Er besitzt kein eigenes Unternehmen, mit dem er seinen Lebensunterhalt finanzieren kann. Deswegen muss er sich »verdingen«. Seine Arbeitskraft wird zur Ware. Der Arbeiter oder Angestellte muss mit einem Unternehmen einen Arbeitsvertrag abschließen. Für den Unternehmer liegt es nahe, sich dadurch einen Konkurrenzvorteil zu verschaffen, dass er den Lohn seiner Beschäftigten drückt. Für die Arbeiter und Angestellten liegt es nahe, sich dagegen gemeinsam zu wehren. Damit haben sie den ersten Schritt zur Gewerkschaft getan. Sie kämpfen darum, ihren Lohn bzw. ihr Gehalt gegenüber dem Unternehmen gemeinsam zu verhandeln.

Revolution 1848/49

Mit der Revolution von 1848/49, die die meisten wichtigsten Länder des Kontinents durchrüttelte, begann eine wachsende Zahl von Arbeitern die Notwendigkeit zu erkennen, sich zu organisieren. Ziel dieser Revolution war in erster Linie die Durchsetzung demokratischer Freiheiten: Pressefreiheit, Redefreiheit, Amnestie für alle politischen Gefangenen, uneingeschränktes Versammlungs- und Vereinigungsrecht, unabhängige Richter, Verminderung des stehenden Heeres und allgemeine Volksbewaffnung; die Bauern wollten von den verbliebenen feudalen Lasten befreit werden. Daneben fanden in vielen Regionen auch darüber hinausgehende soziale Forderungen Anklang, wie die nach Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Schutz vor Arbeitslosigkeit; in Frankreich wurde sogar ein »Ministerium der Arbeiter« eingerichtet, mit einem Arbeiter an der Spitze. Es kam zu zahllosen Streiks, die meistens erfolgreich endeten, weil Unternehmer und Obrigkeit eingeschüchtert waren. In manchen Großstädten entstanden schon im Frühjahr 1848 eigenständige Arbeiter- und Gesellenorganisationen, in Berlin z.B. das »Centralkomitee der Arbeiter«, mit dem gerade 23 Jahre alten Stefan Born an der Spitze. Aus ihnen entstand im Spätsommer 1848 als erste nationale Arbeiterorganisation die »Arbeiterverbrüderung«. Ihre Parolen waren wegweisend: »Einer für alle, alle für einen« und »Wir Arbeiter müssen uns selbst helfen.« Die Forderungen waren revolutionär.

Konkret verlangte die »Arbeiterverbrüderung« die Einrichtung von örtlichen »Arbeits- und Arbeiterverwaltungsbureaus«, die von den Lokal-Komitees der Arbeiterverbrüderung aufzubauen seien, für die Arbeitgeber verbindlich und von Gesellen und Arbeitern selbstorganisiert sein sollten. Bis dahin hatten private Arbeitsvermittlungen, etwa von Innungen, mehr schlecht als recht funktioniert. Erst 1927 wurde die »Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung« mit den Arbeitsämtern als Unterbau eingerichtet. Außerdem forderte die »Arbeiterverbrüderung« die Meldepflicht bei Entlassungen und einen 14-tägigen Kündigungsschutz, Tarifverhandlungen und Tarifverträge sowie (vor mehr als 170 Jahren!) einen Mindestlohn für die einzelnen Gewerbezweige.

Höchst fortschrittlich muten auch die Forderungen für eine Reform des Bildungswesens an. Was für uns heute lapidar klingt – »Die Schule ist Staatsanstalt und wird als solche von der Kirche getrennt« –, war damals überhaupt nicht selbstverständlich. Gerade im niederen Schulwesen spielte die Geistlichkeit eine zentrale Rolle, oft mit Aufsichtsrechten und immer als inhaltliche Kontrollinstanz. Die Forderung nach einem unentgeltlichen Schul-

besuch und damit der Aufhebung der sozialen Schranken im Bildungsbe-
reich mutet auch heute angesichts des grassierenden Unwesens privater
»Eliteschulen« keineswegs obsolet an, ebenso wenig die Forderung, den
Kindern alle Lernmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Leider war die Zeit zu kurz, um diese Forderungen zu verwirklichen. In
Berlin endete die Revolution am 10. November 1848 mit dem Einmarsch
von Truppen unter dem Befehl des Generals Wrangel. Zwei Tage später
wurde über Berlin der Belagerungszustand verhängt und die Schließung al-
ler politischen Vereine, das Verbot von öffentlichen Versammlungen und
– wie vor dem 18. März 1848 – die Zensur aller Druckereierzeugnisse ver-
fügt. Die »Arbeiterverbrüderung« verlegte ihren Sitz von Berlin nach Leip-
zig und wurde dort schließlich 1850 aufgelöst.

Fürsten, Adel, Militär und zivile Obrigkeit machten nach dem Ende der
Revolution dem Bürgertum Zugeständnisse. Das Mitte 1849 in Preußen
eingeführte, nach dem Steueraufkommen bemessene Drei-Klassen-Wahl-
recht verschaffte den besitzenden Schichten im Abgeordnetenhaus ein
großes Gewicht, während die armen Bevölkerungsgruppen, also mehr als
80% der preußischen Einwohnerschaft, mit einem Drittel der Parlaments-
sitze abgespist wurden.

Aufhebung des Koalitionsverbots, Bildung von Gewerkschaften und Arbeiterpartei

Mit einer Streikwelle in den Jahren von 1865 bis 1873 nahmen Arbeiter
und Gesellen erneut den Kampf um die Koalitionsfreiheit auf. Es bildeten
sich die ersten Gewerkschaften: die Berufsverbände der Schneider, der Bä-
cker, der Zimmerer, der Schuhmacher, der Bauarbeiter, der Holzarbeiter,
der Metallarbeiter sowie der Textil- und Bekleidungsarbeiter. 1869 wur-
den das Koalitions- und Streikverbot aufgehoben. 1873 gelang den Dru-
ckern das, was sie 1848 noch nicht erzwingen konnten: der Abschluss eines
Reichstarifvertrages für das Buchdruckergewerbe. 1848/49 hatten Berliner
Druckereibesitzer einen für alle deutschen Staaten oder auch nur Preußen
geltenden Tarifvertrag noch mit der Begründung ablehnen können: »Kein
Arbeiter, kein Arbeitgeber kann zu einem bestimmten Lohn gezwungen wer-
den, sondern dieser muss aus freien Privatkontrakten hervorgehen, wenn
die Freiheit nicht eine Lüge werden soll.« Jetzt machte der erste nationale
Tarifvertrag, mit dreijähriger Laufzeit, den Zehn-Stunden-Tag verbindlich,
regelte zulässige Überstunden und sah für die Regelung von Konflikten die
Einsetzung von Schiedsämtern vor.

1863 wurde unter Federführung von Ferdinand Lassalle der »Allgemeine Deutsche Arbeiterverein« (ADAV) gegründet. Kernelemente des politischen Konzepts von Lassalle waren gleiches Wahlrecht und Produktivassoziationen (Produktionsgenossenschaften) mit Staatshilfe. Außerdem behauptete Lassalle ein angeblich »ehernes Lohngesetz«, nach dem der Arbeitslohn nicht dauerhaft über das Existenzminimum steigen könne; gewerkschaftliche Arbeit sei deswegen letztendlich sinnlos. Ganz anders argumentierten die oft schon in der »Ära der Reaktion« bis 1859 entstandenen Arbeiterbildungsvereine. Sie schlossen sich ebenfalls 1863 zum »Vereinstag Deutscher Arbeitervereine« zusammen.

1868 verabschiedeten sie auf ihrem Vereinstag in Nürnberg eine Resolution, nach der die Emanzipation der arbeitenden Klassen durch diese selbst erkämpft werden müsse. Beschlossen wurde dort auch, sich von den liberalen Ziehv Vätern der Arbeiter- oder Gesellenbildungsvereine loszusagen und die Prinzipien der Internationalen Arbeiterassoziation (IAA) zu übernehmen.

In der »Inauguraladresse« der IAA – zu ihrer Gründung 1864 von Karl Marx verfasst – wurde die Notwendigkeit der »ökonomischen Emanzipation der Arbeiterklasse« anerkannt. Marx hatte 1865 vor dem Generalrat der IAA dargelegt, dass die Gewerkschaften »ihren Zweck gänzlich verfehlen, sobald sie sich darauf beschränken, einen Kleinkrieg gegen die Wirkungen des bestehenden Systems zu führen, statt gleichzeitig zu versuchen, es zu ändern, statt ihre organisierten Kräfte zu gebrauchen als einen Hebel zur schließlichen Befreiung der Arbeiterklasse, das heißt zur endgültigen Abschaffung des Lohnsystems«.

Aus dem Vereinstag der Deutschen Arbeitervereine ging 1869 in Eisenach die »Sozialistische Deutsche Arbeiterpartei« (SDAP) hervor. Ihr führender Kopf war August Bebel. Er formulierte zusammen mit Wilhelm Liebknecht das Gründungsprogramm. Wilhelm Liebknecht war ein Revolutionär von 1848, der nach der Niederschlagung der Revolution zunächst in die Schweiz und anschließend bis 1862 nach England ins Exil gegangen war, wo er zum Kreis um Marx und Friedrich Engels gehörte.

Auf dem Gothaer Parteitag 1875 schlossen sich »Lassalleaner« und »Eisenacher« zu einer Partei zusammen, der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD), danach auch die beiden sozialdemokratisch orientierten frühen Arbeiter- und Gesellenverbände zu einem Gewerkschaftsbund. Die Einzelgewerkschaften blieben nach Berufsgruppen differenziert. Neben den sozialdemokratischen Gewerkschaften entstanden in den letzten

Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts katholische Arbeitnehmerverbände. Zudem trieben unternehmerfreundliche »gelbe« Gewerkschaften ihr Unwesen.

Gegen Militarismus! Solidarität mit der Pariser Commune!

1866 führte Preußen Krieg gegen Österreich. Mit »Blut und Eisen« sowie Zugeständnissen an die kleineren Fürsten wurde von Preußen unter Otto von Bismarck die Bildung des Norddeutschen Bundes durchgesetzt, der bereits alle deutschen Staaten nördlich der Mainlinie umfasste. 1870 führten der Norddeutsche Bund und die mit ihm verbündeten süddeutschen Staaten Krieg gegen Frankreich. Im Verlauf dieses Krieges erklärten sich Baden, Bayern, Hessen-Darmstadt und Württemberg bereit, dem Norddeutschen Bund beizutreten. Am 18. Januar 1871 wurde im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles der preußische König Wilhelm I. zum Deutschen Kaiser proklamiert – die Geburtsstunde des Deutschen Reiches.

Seit 1867 gehörten Bebel und Liebknecht dem Reichstag des Norddeutschen Bundes an, von 1871 dem Reichstag des Deutschen Kaiserreichs. Sie kritisierten vehement das Wilhelminische Kaiserreich: Es sei »kein Boden für die bürgerlichen Freiheit, geschweige für die soziale Gleichheit! Staaten werden mit den Mitteln erhalten, durch die sie gegründet wurden. Der Säbel stand als Geburtshelfer dem Reich zur Seite, der Säbel wird es ins Grab begleiten!«

Begleitet wurde die Gründung des Deutschen Reiches von der blutigen Niederschlagung der am 18. März 1871 ausgerufenen Pariser Commune, dem Versuch, eine basisdemokratisch-sozialistische Gesellschaft zu begründen. Nachdem sie von der französischen Bourgeoisie mit Unterstützung der Preußen blutig niedergeschlagen war, solidarisierte sich Bebel am 25. Mai 1871 im Reichstag mit der Pariser Commune: »Wenn auch im Augenblick Paris unterdrückt ist, dann erinnere ich Sie, dass der Kampf nur ein kleines Vorpostengefecht ist, dass die Hauptsache in Europa uns noch bevorsteht, und dass, ehe wenige Jahrzehnte vergehen, der Schlachtruf des Pariser Proletariats: Krieg den Palästen, Frieden den Hütten, Tod der Not und dem Müßiggang, der Schlachtruf des gesamten Proletariats wird!« Wegen ihrer Solidarität mit der Pariser Commune wurden Bebel und Liebknecht 1872 zu zwei Jahren Festungshaft verurteilt.

In den 1870er Jahren erlebte die frühe Sozialdemokratie einen steilen Aufstieg. Um den Aufschwung der Arbeiterbewegung zu unterbinden, verbot Bismarck von 1878 bis 1890 die Partei und ihre Gewerkschaften (Sozialistengesetz); den Abgeordneten der Partei wurde allerdings weiterhin

erlaubt, über das Mehrheitswahlrecht direkt in den Wahlkreisen gewählt zu werden (ähnlich wie heute noch in Großbritannien). Das Sozialistengesetz konnte die illegale Partei nicht zerstören und nicht verhindern, dass sich die Arbeiter in Gewerkschaften zusammenschlossen und für bessere Arbeitsbedingungen streikten. Weil es die politische Arbeit der Basis massiv erschwerte, gab das Sozialistengesetz allerdings den Parlamentsfraktionen viel Macht und begünstigte so die Zentralisierung von Partei und Gewerkschaften.

1890 zog die SAPD, die Ende 1890 in »Sozialdemokratische Partei« umbenannt wurde, mit 35 Abgeordneten in den Reichstag ein. 1903 stellte sie 81, 1912 sogar 110 Abgeordnete und hatte 35% der Wähler auf ihrer Seite. Den Gewerkschaften gelang während des langen wirtschaftlichen Aufschwungs von 1890 bis 1914 der Durchbruch zu Massenorganisationen. Geprägt wurden sie seit 1908 freilich durch eine Resolution, die es den Gewerkschaftern zur Pflicht machte, »aus den Gewerkschaftsorganisationen die Politik fernzuhalten«. Streiks aus politischen Gründen, z.B. gegen eine drohende Kriegsgefahr, sollten nicht durchgeführt werden. Die Politik sollte der Partei überlassen bleiben. Zu den stärksten Verbänden der durch eine »Generalkommission« locker zusammengebundenen Gewerkschaften wurden nach und nach die berufsübergreifenden Organisationen der aufstrebenden Industrien; so zählte der Deutsche Metallarbeiterverband zu Beginn des Ersten Weltkrieges schließlich weit über eine halbe Million Mitglieder.

2. Erste Schritte zur Errichtung von Interessenvertretungen in Betrieben, Verwaltungen und Büros

Erste politische Ansätze einer »Betriebsvertretung« finden sich in einem Entwurf einer Reichsgewerbeordnung, der von einer Minderheit in der Frankfurter Nationalversammlung vorgelegt wurde. Er ging vor allem um den Entwurf einer Fabrikordnung. Der Entwurf war stark sozialpartnerschaftlich geprägt und scheiterte schon deswegen, weil die Nationalversammlung aufgelöst wurde, bevor darüber überhaupt diskutiert werden konnte.

Über viele Jahrzehnte existierten betriebliche Interessenvertretungen nur da, wo sie der Unternehmer zuließ. Nach zwei großen Massenstreiks im Ruhrbergbau sah sich der Staat jedoch veranlasst, die Arbeiterausschüsse in den Betrieben gesetzlich zu regeln.

Nach dem ersten Bergarbeiterstreik wurde in die Gewerbeordnung eine Regelung über ein Anhörungsrecht für Arbeiterausschüsse aufgenommen. Die Unternehmer wurden verpflichtet, in ihren Betrieben eine Arbeitsord-

nung zu erlassen und den Arbeiterausschuss dazu anzuhören. Die Arbeitsordnung musste Bestimmungen enthalten über »Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeiten und Pausen« sowie über Zeitpunkt und Art der Lohnabrechnung und Lohnzahlung und sie musste Bestimmungen über Kündigungsfristen und Kündigungsgründe enthalten, soweit es der Unternehmer nicht bei den schwachen gesetzlichen Regelungen belassen wollte. Unternehmer konnten auch weitere Regelungen zur Ordnung des Betriebes und zum Verhalten der Arbeiter im Betrieb in die Arbeitsordnung aufnehmen. Allerdings waren die Unternehmer weiterhin nicht verpflichtet, einen Arbeiterausschuss zuzulassen. Wenn sie ihn nicht zuließen, mussten sie ihn auch nicht anhören.

Zur Zulassung verpflichtet wurden Unternehmer erst nach einem weiteren Massenstreik knapp 15 Jahre später. Aber das galt nur für den Bergbau. Erst das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst aus dem Jahre 1916 verpflichtete kriegswichtige Betriebe, Büros und Verwaltungen zur Errichtung von Arbeiterausschüssen und Angestelltenausschüssen.

Arbeiterausschüsse = scheinkonstitutionelles Feigenblatt

»... es gehört zu den eigenthümlichen Illusionen ..., dass sie glauben, mit derartigen Palliativmittelchen den großen sozialen Kampf, der heute zwischen Kapital und Arbeit die ganze Welt durchtobt, aus der Welt schaffen zu können ... Das System von Arbeiterausschüssen, das Sie einführen wollen, ist nur ein Scheinsystem. Die Arbeiterausschüsse bedeuten darnach nichts weiter, als was ähnliche Verfassungseinrichtungen auf politischem Gebiete bedeuten; sie sind das scheinkonstitutionelle Feigenblatt, mit dem der Fabrikfeudalismus verdeckt werden soll. ... Wir verkennen gar nicht ..., dass es innerhalb der heutigen Gesellschaft eine große Zahl von Forderungen gibt, die die heutige Gesellschaft ohne die mindeste Gefahr für ihre Existenz den Arbeitern bewilligen kann und vernünftigerweise bewilligen sollte. ... Aber wir sagen auch, dass es innerhalb der heutigen Gesellschaft undenkbar ist, die Klassengegensätze, die aus der Natur der sozialen Verhältnisse hervorgegangen sind, innerhalb dieser Gesellschaft zu beseitigen. Wir suchen die Arbeiter davor zu bewahren, sich dieser Täuschung hinzugeben ...«

*August Bebel, auf der 100. Reichstagssitzung vom 15.4.1891
(Reichstagsprotokolle)*

3. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs und Erfurter Programm

Der dominierende Einzelstaat im Deutschen Reich war Preußen. Es umfasste zwei Drittel des Reichsgebiets und der deutschen Gesamtbevölkerung. Während der Reichstag nach einem allgemeinen und gleichen Mehrheitswahlrecht gewählt wurde, galt in Preußen bis Mitte 1849 das 1849 eingeführte Drei-Klassen-Wahlrecht, das Arbeiter, Handwerker und Bauern massiv benachteiligte. Die Frauen hatten weder für den Reichstag noch für die Parlamente in den Ländern und Städten Wahlrecht.

Die Unternehmer verfügten zwar über die *ökonomische* Macht. Anders als die französische Bourgeoisie 1789 hatte es aber das deutsche Bürgertum 1848 nicht vermocht, auch die *politische* Macht zu erringen. Die Verfügungsgewalt über die Exekutive und das Militär blieb bis zum Ende des Ersten Weltkriegs weitgehend in der Hand des Adels, mit dem Kaiser an der Spitze. Der Kaiser ernannte und entließ den Reichskanzler; er war der oberste Heerführer und entschied über Krieg und Frieden. Der Reichstag besaß lediglich das Recht, den staatlichen Haushalt zu verabschieden. Anders als den Unternehmern fehlte den Arbeitern nicht nur die *politische* Macht; sie verfügten auch über keine *ökonomische* Macht.

In dem Programm, das die SPD 1891 in Erfurt beschloss, forderten die Arbeiter sowohl die *ökonomische* als auch die *politische* Macht. Es heißt dort: »Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Übergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.« Um in den Besitz der *politischen* Macht zu kommen, fordert das Erfurter Programm: »Direkte Gesetzgebung durch das Volk mittels des Vorschlags- und Verwerfungsrechts, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung ... Volkswehr anstelle der stehenden Heere«. Zur Eroberung der *ökonomischen* Macht verlangte die SPD in ihrem Erfurter Programm »die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln – Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel – in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion«.

Autorinnen und Autoren

Rudolf Buschmann, Centrum für Revision und europäisches Recht, Kassel, Lehrbeauftragter für deutsches und europäisches Arbeitsrecht, Universität Kassel, langjähriger Leiter der DGB-Bundesrechtsstelle, verantwortlicher Redakteur Arbeit und Recht und ehrenamtlicher Richter am BAG, Autor zahlreicher Veröffentlichungen.

Dr. Holger Czitrich-Stahl, Lehrer und Historiker (Glienicke/Nordbahn), Vorsitzender des Förderkreises Archive und Bibliotheken der Geschichte der Arbeiterbewegung, Berlin.

Prof. Dr. Frank Deppe, emeritierter Professor der Politikwissenschaft, zuletzt an der Universität in Marburg. Zahlreiche Veröffentlichungen zu Europa, zur politischen Theorie und zur Entwicklung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Mitherausgeber der Zeitschrift »Sozialismus.de«.

Verena zu Dohna-Jaeger, Leiterin des Ressorts Betriebsverfassung und Mitbestimmungspolitik beim Vorstand der IG Metall, Frankfurt a.M.

Prof. Franz Josef Düwell lehrt Arbeitsrecht an der Universität Konstanz im Fachbereich Rechtswissenschaft und war bis zu seiner Pensionierung im Oktober 2011 Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht. Er ist Präsident der Arnold-Frey-muth-Gesellschaft, die sich im Gedenken an den von den Nazis in den Tod getriebenen sozialdemokratischen Richter am Oberlandesgericht Hamm und späteren Senatspräsidenten am Kammergericht, Arnold Freymuth, der Juristischen Zeitgeschichte widmet.

Prof. Dr. Andreas Fisahn, Professor für öffentliches Recht und Rechtstheorie an der Universität Bielefeld und Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat von Attac. Zuletzt hat er 2019 gemeinsam mit Ridvan Ciftci im VSA: Verlag den Band »Nachgelesen. Ein- und weiterführende Texte zur materialistischen Theorie von Staat, Demokratie und Recht« herausgegeben.

Mechthild Garweg, Fachanwältin für Arbeitsrecht in Frankfurt a.M.

Claudia von Gélieu, Politikwissenschaftlerin, Forschung und Vermittlung von Frauengeschichte bei Frauentouren, ver.di-Mitglied.

Isaf Gün, Juristin, Gewerkschaftssekretärin beim IG Metall-Vorstand, FB Betriebspolitik, Ressort Betriebsverfassung und Mitbestimmungspolitik in Frankfurt a.M.

Prof. Dr. Rüdiger Hachtmann, Senior Fellow am Zentrum für Zeithistorische Forschung/Potsdam und ehemaliger Professor an der TU Berlin. Buchveröffentlichungen (Auswahl): Industriearbeit im Dritten Reich (1989); Berlin 1848 (1997); Epochenschwelle zur Moderne: Deutschland und Europa 1848/49 (2002); Wissenschaftsmanagement im »Dritten Reich« (2007); Tourismus-Geschichte (2007); Das Wirtschaftsimperium der Deutschen Arbeitsfront (2012).

Dr. Ralf Hoffrogge, Historiker am Institut für Soziale Bewegungen der Ruhr-Universität Bochum, forscht zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung und ist Redakteur der Zeitschrift *Arbeit-Bewegung-Geschichte*. *Zeitschrift für historische Studien*. Letzte Buchveröffentlichungen: Sozialismus und Arbeiterbewegung in Deutschland und Österreich – von den Anfängen bis 1914 (2. Auflage Stuttgart 2017); Allgemeiner Kongress der Arbeiter- und Sol-

datenräte Deutschlands – Stenographische Berichte (Kommentierte Neuauflage zum 100. Jahrestag 2018).

Benedikt Hopmann, Rechtsanwalt in Berlin.

Dietmar Lange, Historiker und freiberuflicher Bildungsreferent für die IG Metall in Berlin, Redakteur bei der Zeitschrift *Arbeit-Bewegung-Geschichte. Zeitschrift für historische Studien*. Stellvertretender Vorsitzender des Fördervereins für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Autor mehrerer Publikationen zur Geschichte der Revolution und der Arbeiterbewegung. Kurator der Ausstellung »Schießbefehl für Lichtenberg« im Bezirksmuseum Lichtenberg und »Am Grundstein der Demokratie« auf dem Friedhof der Märzgefallenen in Berlin.

Dirk Linder, 1990 bis 2007 Betriebsrat bei Osram in Berlin, jetzt bei der IG Metall zuständig für internationale gewerkschaftliche Kontakte im Siemens-Konzern.

Reinhold Niemerg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Berlin.

Prof. Dr. Michael Schneider war bis Sommer 2009 Leiter des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung und ist Honorarprofessor am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn. Er hat zahlreiche Arbeiten zur deutschen Sozialgeschichte und speziell zur Geschichte der Gewerkschaften veröffentlicht.

Dr. Ulrich Schneider, Historiker, Bundessprecher VVN-BdA.

Dr. Axel Weipert, Historiker aus Berlin, Redakteur von *Arbeit-Bewegung-Geschichte. Zeitschrift für historische Studien*; Autor und Herausgeber mehrerer Publikationen über die Geschichte der Arbeiterbewegung, Novemberrevolution und den Ersten Weltkrieg

Prof. Dr. Henner Wolter, Berlin, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Habilitation, außerplanmäßiger Prof. für Arbeitsrecht und Öffentliches Recht an der Humboldt-Universität zu Berlin, von 1978 bis 1991 Justitiar der IG Druck und Papier und IG Medien (Stuttgart); 1983 bis 1997 ehrenamtlicher Richter am Bundesarbeitsgericht.

Andrej Wroblewski, Jurist beim bundesweiten Vorstand der IG Metall, ehrenamtlicher Richter am Bundesarbeitsgericht.

Dr. Reiner Zilkenat, Historiker. Veröffentlichungen zur Geschichte der Weimarer Republik und zur deutschen Arbeiterbewegung. Neueste Buchveröffentlichung: »>... alle Macht den Räten!« Die deutsche Revolution 1918/1919 und ihre Räte«, edition bodoni 2019 (Herausgeber und Mitautor).